



## 1. Einwohnerfragestunde

- Dr. Georg Fischer ist der Meinung, dass die 1250 Jahr Feier öffentlich verhandelt werden soll und dies von den Gemeinderäten beantragt wird.  
Bruno Neff habe ihn wegen der Feierlichkeiten angesprochen. Dr. Fischer möchte gerne die Feier auf eine größere gesellschaftliche Basis stellen, die nicht auf die Nichtöffentlichkeit beschränkt sein soll. Er beantragt, dass die Planungen durch die Verwaltung veröffentlicht und auf eine breite Basis gestellt wird.  
Bürgermeister Houck berichtet, dass man sich darum bemüht, die Vorkonzeption und Planung auf breite Beine zu stellen. Angesichts der knappen Personaldecke in der Gemeindeverwaltung ist man dankbar für Herrn Neffs Unterstützung. Bislang wurde ausschließlich eine Vorkonzeption des Festes erstellt, mit der man dann an die Öffentlichkeit geht.

Az.: 361.5 TA 1250 Jahre Schefflenz

- Frau Marion Wohlmann erkundigt sich, wann der Missetand der beschmierten Schallschutzwand in Unterschefflenz behoben wird.  
Bürgermeister Houck berichtet davon, bereits seit längerem Kontakt zum Landratsamt aufgenommen zu haben, in deren Verantwortungsbereich die Lärmschutzwand steht. Die Entfernung des Graffitis erweist sich als problematisch. Das Landratsamt ist auf die Funktionsfähigkeit der Lärmschutzwand und nicht auf das Aussehen fokussiert.

Az.: 655.21 TA GDE VerbStr ZeilwegKreisel

- Herr Walter Sander verliest das Protokoll der vergangenen Gemeinderatssitzung und beantragt eine Änderung, da eine Aussage nicht treffend wiedergegeben wurde. Tatsächlich habe er die Frage gestellt, ob der Bürgermeister das Datenblatt der WEA vorliegen habe, was vom Bürgermeister verneint wurde. Dann habe Herr Sander das Datenblatt von Waldmühlbach genommen mit einer Angabe von 106 dB Schallemission. Man könne der Bürgerschaft nicht zumuten den Lärm zu ertragen. Er habe den Vergleich mit einem Rockkonzert nicht gezogen.

Az.: 794.1

- Herr Dieter Feil weist darauf hin, dass am Grundstück von Herrn Enver Bakan die Brombeerbüsche bis zu einem halben Meter über den Asphalt ragen.  
Außerdem verdecken an der Ecke des Anwesens Seyboth Holunderbüsche den Sichtwinkel.

Az.: 112.26

- Herr Walter Sander thematisiert die Einwendungen von Herrn Bakan, dass der Schall in der Kanzel gemessen wird. Herr Sander hat den Hersteller Vesta angerufen und nachgefragt, wo die Schallmessung erfolgt. Dort wurde die Aussage getroffen, dass am Boden gemessen wird.

Az.: 794.1

## 2. Kenntnissgabe des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 22.05.2023

Gemeinderat Tscharf bemängelt das Wort „wohlwollend“ bei dem Antrag der Kellerun, sowie die Dauer der Prüfung. Ferner wünscht er faire Prüfungen, keine wohlwollende, da dieses Wort eine Ungleichbehandlung der Antragstellenden impliziere. Er beantragt die Streichung des Wortes „wohlwollend“ aus dem Protokoll.

Bürgermeister Houck wollte mit der Formulierung ausdrücken, dass ein positives Ergebnis gewünscht war und lediglich die Rahmenbedingungen zu prüfen waren. Er ist gerne bereit die Formulierung aufgrund der Missverständlichkeit zu streichen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Streichung des Wortes „wohlwollend“.

Herrn Walter Sanders Antrag zur Korrektur seiner Frage mit der Kernaussage Lärmmissionen wird einstimmig bei 1 Enthaltung beschlossen.

Weitere Einwände gegen das Protokoll werden nicht erhoben.

### **3. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 22.05.2023**

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 22.05.2023 die Rückgabemöglichkeit bereits ausgegebener Freibadkarten aufgrund der reduzierten Öffnungszeiten beschlossen.

### **4. Informationen, Anfragen, Anregungen (Teil I)**

- Dr. Werling regt an, dass die Gemeinderatssitzungen aufgezeichnet werden sollen um Klarheit über getroffene Aussagen zu schaffen.  
Der Vorsitzende informiert, dass hierfür die Geschäftsordnung zu prüfen ist. Dies soll gegebenenfalls in der nächsten Sitzung verhandelt werden.

Az.: 022.22

- Gemeinderat Bakan hat die 106 dB eines Rockkonzerts geprüft.  
Schallmessungen des Landesnaturschutzes haben in kurzer Distanz zu den Windrädern 70 – 80 dB ergeben. Dies ist mit einer Landstraße oder Spülmaschinen zu vergleichen. Des Weiteren benennt er Messungenauigkeiten. Er führt aus, dass beispielsweise jedes Auto im Innenraum 60 dB Schallemissionen hat.

Az.: 794.1

- Gemeinderat Tscharf bekräftigt den Vortrag von Dr. Fischer und stimmt dessen Aussage zu. Es muss öffentlich und im Gemeinderat über die Planungen der 1250-Jahr-Feierlichkeiten gesprochen werden. Außerdem möchte auch er, dass die Vereine mit eingebunden werden.  
Seitens des Vorsitzenden wird die Aussage von Herrn Tscharf bekräftigt. Er schildert die Hintergründe und den Werdegang der bisherigen Planungen. Ziel ist es, einen Rahmen vorzuschlagen, nicht ein fertiges Konzept.

Az.: 361.5 TA 1250 Jahre Schefflenz

### **5. Auftragsvergabe**

#### **5.1. Vergabe der Bauarbeiten für den Hochwasserschutz am Kertelgraben im Ortsteil Mittelschefflenz**

Bürgermeister Houck stellt die Tischvorlage dieses Tagesordnungspunktes vor.

Die Erd-, Beton-, Stahlbeton-, Wegebau- und Stahlbauarbeiten für den Hochwasserschutz am Kertelgraben im Ortsteil Mittelschefflenz wurden öffentlich ausgeschrieben. 10 Leistungsverzeichnisse wurde abgeholt. 6 Leistungsverzeichnisse wurden abgegeben und konnten gewertet werden. Die Submission war am Do. 15.06.2022 um 14.00 Uhr und brachte folgendes Ergebnis:

1. Fa. Mackmull, Elztal-Muckental	1.265.705,81 €
2.	1.299.464,03 €
3.	1.324.457,01 €
...	
6.	1.477.292,66 €

Die formale und rechnerische Prüfung ergab, dass das Angebot der Fa. Mackmull, Elztal-Muckental gewertet werden kann.

Unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen und funktionsbedingten Gesichtspunkte wird vom Büro Wald u. Corbe, Hügelsheim vorgeschlagen, den Zuschlag für die Arbeiten für die Hochwasserschutzmaßnahme „Kertelgraben“ im Ortsteil Mittelschefflenz

zum Angebotspreis von 1.265.705,81 € an die Fa. Mackmull, Elztal-Muckental zu vergeben.

Die Kostenschätzung für die Arbeiten für die Hochwasserschutzmaßnahme „Kertelgraben“ lag bei einer Summe von 1,5 Mio. €.

Der Zuschuss nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft beträgt 994.200 €.

Gemeinderat Bakan erkundigt sich nach den Ausführungsplanungen.

Der Vorsitzende bittet darum, solche Informationen rechtzeitig vor der Sitzung anzufordern.

Der Vorsitzende stellt die Maßnahme anhand des Lageplans des Ingenieurbüros vor.

Gemeinderat Bakan fragt nach dem Grunderwerb.

Herr Muthny erläutert den aktuellen Stand hierzu.

Gemeinderat Egolf möchte den Sachstand des Projekts Roigheimer Klinge wissen.

Herr Muthny berichtet, dass die wasserrechtliche Genehmigung bis Herbst 2023 einzureichen ist.

Der Gemeinderat vergibt einstimmig die Erd-, Beton-, Stahlbeton-, Wegebau- und Stahlbauarbeiten für die Hochwasserschutzmaßnahme „Kertelgraben“ im Ortsteil Mittelschefflenz zum Angebotspreis von 1.265.705,81 € an die Fa. Mackmull, Elztal-Muckental.

Az.: 691.72 TA 1.6

## **5.2. Erweiterung des Kindergartens Oberschefflenz - Auftragsvergabe zum Aufbau einer Brandschutztür**

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Anbaues beim Kindergarten Oberschefflenz muss im Altbestand eine Brandschutztür eingebaut werden. Bei zwei Firmen wurde eine Preisanfrage gemacht mit folgendem Ergebnis:

1. Fa. Faustmann, Mosbach	17.532,51 €
2.	17.850,00 €

Der Vorsitzende erläutert, dass Türen in der Feuerwiderstandsklasse T 60 auf dem Markt nicht mehr lieferbar sind.

Gemeinderat Bakan möchte wissen, ob dies in der Kostenrechnung enthalten ist und warum darüber erst jetzt informiert wird.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Tür erst zu spät in den Fokus des Bauleiters gekommen, aber in der Finanzplanung enthalten ist.

Gemeinderat Feil erkundigt sich, ob es hier zu Mehrkosten gekommen ist.

Dies wird von Bürgermeister Houck verneint. Die Kosten sind in den Planungen enthalten, es kam lediglich zu einem Upgrade der Feuerwiderstandsklasse von T60 auf T90.

Gemeinderätin Dr. Werling erkundigt sich nach den Anforderungsgrund für die Feuerwiderstandsklasse T60.

Bürgermeister Houck erläutert die Diskussion mit dem Landratsamt auf T30 zu gehen, welche nicht genehmigt wurde.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für den Einbau einer Brandschutztür im Kindergarten Oberschefflenz zum Angebotspreis von 17.532,51 € an die Fa. Faustmann, Mosbach einstimmig.

Az.: 461.011 TA 7.0

## **6. Stellungnahme zu vorliegenden Bauanträgen**

### **6.1. Bauantrag zum Aufbau von Dachgauben und Ausbau des Dachgeschosses auf dem Grundstück Flst.Nr. 9341, Oberer Aschberg 22, Gemarkung Unterschefflenz**

Die Antragstellerin möchte mit ihrer Familie wieder zurück ins Elternhaus ziehen. Um den Platzbedürfnissen der Familie gerecht zu werden soll das Dachgeschoss ausgebaut und jeweils eine Dachgaube auf der West- und auf der Ostseite des Gebäudes aufgebaut werden. Die bereits bestehende Gaube auf der Ostseite soll nachträglich genehmigt werden.

Die Gauben sollen als Schleppegauben mit einer Dachneigung von 13 ° errichtet werden. Die geplante Gaube auf der Westseite hat eine Breite von 5,24 m, die Gauben auf der Ostseite haben eine Breite von 4,21 m (Bestand) und 3,90 m (neu).

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Herlich“.

Die Zustimmungserklärungen der Angrenzer liegen vor.

Gemäß den schriftlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan sind Dachgauben nicht zugelassen. Da jedoch im Baugebiet bereits Gauben vorhanden sind, können die geplanten Dachaufbauten grundsätzlich toleriert werden. Allerdings sind bei den geplanten Gauben kein Abstand zu den Giebelwänden vorhanden. Da dies unter dem städtebaulichen Aspekt von der Verwaltung und dem Gemeinderat bisher meist kritisch gesehen wurde, fand im Vorfeld ein Beratungsgespräch mit den Bauherren und dem Architekten statt. Von Seiten der Bauherrschaft wurde dargelegt, dass man sich viele Gedanken bezüglich der optischen Wirkung der Gauben gemacht habe, eine Verkleinerung der Gauben bzw. ein größerer Abstand zu den Giebelwänden jedoch aus Gründen der Wohnraumaufteilung und -nutzung kaum möglich ist.

Vom Architekten wurde dargelegt, dass aufgrund des relativ großen Dachüberstands am Ortsgang die städtebauliche Wirkung weniger negativ ausfällt. Ferner sollen bei der Eindeckung 3 Ziegelreihen durchgezogen werden, um eine harmonische Dachlandschaft zu erhalten.

Aus Sicht der Verwaltung sind die dargelegten Argumente schlüssig und nachvollziehbar. Aus diesem Grund kann die vorliegende Planung toleriert werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben einstimmig zu und erteilt das Einvernehmen.

Az.: 632.21 TA 1.3.12

### **6.2. Bauantrag zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Flst.Nr. 738, Lerchenberg 5, Gemarkung Oberschefflenz**

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Carports mit einer Grundfläche von 49 m<sup>2</sup>. Die Tragkonstruktion soll in Aluminiumbauweise erfolgen, das geplante Flachdach soll eine Trapezblecheindeckung erhalten.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Baufluchtenplans „Fruchtenbaum“. Die Zustimmungserklärungen der Angrenzer liegen vor.

Das Vorhaben ist nach § 30 BauGB in Verbindung mit § 34 BauGB zu beurteilen.

Folgende Anforderungen des Baufluchtenplans werden nicht eingehalten:

Dachform und -neigung sowie Dachdeckungsmaterial

Es werden Satteldächer mit einer Dachneigung zwischen 22 ° - 28 ° mit Ziegelbedachung vorgeschrieben, geplant ist ein Flachdach mit Trapezblecheindeckung.

Aus Sicht der Verwaltung können die Abweichungen toleriert werden, da bereits Flachdachgaragen im Baugebiet vorhanden sind und sich das geplante Gebäude städtebaulich gut in die Umgebungsbebauung einfügt.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben einstimmig zu und erteilt das Einvernehmen.

### **6.3. Bauantrag zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit Garagen auf dem Grundstück Flst.Nr. 11291, Rittersbacher Weg, Gemarkung Unterschrefflenz**

Die Antragsteller planen die Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit Pkw-Garagen. Die beiden Wohneinheiten sollen in Form eines Doppelhauses in Holzständerbauweise errichtet werden. Als Dachform für die beiden Wohneinheiten ist jeweils ein Pultdach mit einer Dachneigung von 10 °geplant. Der Verbindungsbau soll in Flachdachbauweise ausgeführt werden und soll als Dachterrasse für Wohneinheit 2 genutzt werden. Die geplanten Garagen auf der Nord- und Südseite sollen ebenfalls mit Flachdach errichtet werden.

Zur Realisierung des Vorhabens werden aus dem Gesamtgrundstück Flst.Nr. 11291 zwei neue Bauplätze herausgemessen und neu gebildet. Durch die Grundstücksteilung sind die neu gebildeten Bauplätze derzeit nicht erschlossen. Die geplante Zufahrt soll von der Auerbacher Straße über das Grundstück Flst.Nr. 11278 realisiert werden. Hierfür wird auch ein Teilstück des Grundstücks Flst.Nr. 11280 abgetrennt und zugunsten der künftigen Zufahrt dem Flst.Nr. 11278 zugeschlagen. Die Zustimmung zur Anbindung an die Kreisstraße wurde im Vorfeld mit dem Fachdienst Straßen des Landratsamts abgestimmt.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Angelholz“.

Folgende Bebauungsplanfestsetzungen werden nicht eingehalten:

- Überschreitung der nördlichen Baugrenze mit der Garage und einer Teilfläche des Wohngebäudes 2
  - Dachform
- Es sind Satteldächer vorgeschrieben, geplant sind für die 2 Wohngebäude Pultdächer und für die Garagen Flachdächer

Aus Sicht der Verwaltung können die Abweichungen toleriert werden, da sich das geplante Vorhaben städtebaulich in die Umgebungsbebauung mit direkt angrenzendem Gewerbegebiet einfügt.

Gemeinderat Bakan erkundigt sich, wer die Kosten für die Erschließungsarbeiten für dieses Bauvorhabens tragen muss.

Der Vorsitzende informiert, dass diese Kosten der Bauherr zu tragen hat, weshalb noch ein Erschließungsvertrag geschlossen werden muss.

Gemeinderat Egolf möchte wissen, ob vom Landratsamt eine Geschwindigkeitsbegrenzung gefordert wurde.

Der Vorsitzende berichtet, dass lediglich eine Wohnbebauungs-Zufahrt zugelassen ist, nicht als Zufahrt für den Gewerbebetrieb. Darüber hinaus gibt es keine Einschränkungen.

Gemeinderat Wohlmann möchte wissen ob die Zufahrt der Gemeinde gehört und dies so beibehalten wird.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Zufahrt zur Kreisstraße nur dem Eigentümer dient und der Gemeinde oder Dritten keine Kosten entstehen.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben einstimmig zu und erteilt das Einvernehmen, sofern keine begründeten Einwendungen der Angrenzer und Nachbarn vorgetragen werden. Ferner sind die Erschließungskosten über einen Erschließungsvertrag abzusichern.

### **6.4. Bauantrag zum Aufbau einer Dachgaube auf dem Grundstück Flst.Nr. 102, Mittelstraße 75, Gemarkung Mittelschrefflenz**

Die Bauherrin möchte auf der Nordseite der bestehenden Doppelhaushälfte eine

Schleppdachgaube aufbauen. Die Konstruktion ist in zimmermannsmäßiger Holzkonstruktion geplant. Die Dachneigung der geplanten Gaube soll 25 ° betragen. Als Dacheindeckung sollen Tonziegel verwendet werden.

Das Baugrundstück liegt innerhalb der Abrundungssatzung Mittelschefflenz (§ 34 BauGB). Die Angrenzeranhörung ist erfolgt.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich die geplante Gaube städtebaulich harmonisch in die Dachlandschaft ein.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben einstimmig zu und erteilt das Einvernehmen, sofern keine begründeten Einwendungen der Angrenzer vorgetragen werden.

Az.: 632.21 TA 1.3.12

#### **6.5. Um- und Erweiterungsbau eines Zweifamilienwohnhauses und Anbau von 2 Carports auf dem Grundstück Flst.Nr. 1401, Lücke 12, Gemarkung Oberschefflenz**

Die Antragstellerin möchte das vor einiger Zeit erworbene Wohngebäude im Innenbereich durch Einziehen neuer Zwischenwände sanieren und baulich verändern. Im Dachgeschoss soll ebenfalls neuer Wohnraum entstehen. Deshalb soll auf der Nordwestseite ein Teilabbruch und Neuaufbau des bestehenden Daches und der Aufbau einer Dachgaube in Holzkonstruktion erfolgen. Auf der Südwest- und Südostseite soll jeweils ein Carport mit Pultdach angebaut werden.

Das Grundstück liegt innerhalb der Abrundungssatzung Oberschefflenz (§ 34 BauGB). Die Angrenzeranhörung ist erfolgt.

Aus Sicht der Verwaltung fügen sich die geplanten Baumaßnahmen städtebaulich gut in die Umgebungsbebauung ein.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben einstimmig zu und erteilt das Einvernehmen, sofern keine begründeten Einwendungen der Angrenzer vorgetragen werden.

Az.: 632.21 TA 1.3.12

### **7. Beschluss zur Annahme von Zuwendungen**

Nach der Dienstanweisung über die Annahme und die Behandlung von Spenden und Sponsoring durch die Gemeinde Schefflenz stehen folgende Spenden zur Annahme durch den Gemeinderat an:

Volksbank eG Mosbach, Hauptstraße 16, 74821 Mosbach  
Geldspende 275,00 €, 53. Internationaler Jugendmalwettbewerb  
Schefflenztalschule MS, 175,00 €  
Grundschule OS, 100,00 €

Elektro Bakan, Sacettin; Kochgrabenring 3; 74850 Schefflenz  
Sachspende 670,00 € Gefrierschrank Amica 155 ltr.  
Waldspitzhütte MS

Gemeinderat Bakan ist in diesem Punkt befangen und nimmt im Zuschauerraum Platz.  
Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Annahme der Zuwendungen.

Herr Bakan nimmt wieder am Sitzungstisch Platz.

Az.: 960.041

## **8. Informationen, Anfragen, Anregungen (Teil II)**

### **Der Vorsitzende informiert über:**

- Der Bauhof ist aktuell personell schwach besetzt.

Az.: 771.12

- Die Stellvertretung des Bürgermeisters bei der Abschlussfeier der Schefflentalschule am 14.07.2023 übernimmt Bürgermeisterstellvertreterin Dr. Friederike Werling. Der Vorsitzende bittet die Ratsmitglieder um deren Teilnahme an den Feierlichkeiten.

Az.: 212

- Klaus Muthny berichtet über den Sachstand der aktuellen Baumaßnahmen Flurneuordnung und Kanalsanierung in Kleineicholzheim. Der Baubeginn für die Flurneuordnung Hainbuche und Hohes Kreuz ist für Mitte Juli vorgesehen. Der 1. Bauabschnitt am Kanal Kleineicholzheim soll Mitte August beginnen.

Az.: 701.31.42 / 780.43

- Die Seniorenfeier der Gemeinde musste wegen der hohen Temperaturen abgesagt werden. Als neuer Termin wurde der 29.10.2023 festgelegt.

Az.: 021. 44.1 TA 2023

- Die Sitzung des Hochwasserzweckverbands findet am 12. Juli 2023 im Rathaus Mittelschefflenz statt.

Az.: 690.80.1

### **Die Gemeinderäte informieren sich bzw. regen an:**

- Gemeinderat Bakan bittet um kostenfreie Bereitstellung von Trinkwasser für die Bauhofmitarbeiter.  
Der Vorsitzende informiert, dass bereits in der Vergangenheit Wasser zur Verfügung gestellt wurde.

Az.: 771.12

- Gemeinderat Wohlmann berichtet von Neophyten an Gewässern und im Wald. Er bittet um eine Bestandsaufnahme in Feld und Flur und einer Konzeption zur Bekämpfung.

Az.: 781.65

- Gemeinderat Wohlmann regt eine Katzenschutz-Verordnung an, da die Katzenpopulation überhandnehme.

Az.: 108.81



- Gemeinderat Feil regt an die Mulcharbeiten durch den Bauhof an Straßeneinmündungen der Bundes- und Landstraßen zu intensivieren und auch das Straßenbauamt dafür zu sensibilisieren, da dieses aktuell nur das Nötigste ausführt.  
Az.: 112.26
  
- Gemeinderat Schwalb berichtet von raren Schattenplätzen im Schwimmbad und regt an einen weiteren Baum zu pflanzen, anstatt Sonnenschirme aufzustellen.  
Der Vorsitzende berichtet von 2 Pflanzaktion ein im Freibad, deren Bäume abgängig waren.  
Az.: 574.1
  
- Gemeinderat Schwalb erkundigt sich nach dem Baubeginn für den Glasfaserausbau.  
Der Vorsitzende berichtet, dass der Zeitplan von Toni 2024 vorsieht. Parallel dazu durchführbares Deckenprogramm muss geprüft werden. Die Zusammenarbeit zwischen den Baufirmen von Toni ist schwierig.  
Az.: 797.339
  
- Gemeinderat Bakan regt an, in dem Zug der TONI-Baumaßnahmen die Steuerung der LED-Straßenbeleuchtung zu integrieren.  
Der Vorsitzende nimmt die Anregung gerne auf. Er berichtet von Erfahrungen anderer Gemeinden, bei der sich eine gemeinsame Ausführung der Bauarbeiten als schwierig erwiesen hat.  
Klaus Muthny berichtet, dass derzeit die Baumaßnahmen innerorts geplant werden. Zu den Maßnahmen außerhalb der Ortslage liegen noch keine Informationen vor.  
Az.: 656.42
  
- Gemeinderat Markert regt einen Fahrradständer am Freibad an.  
Az.: 574.1
  
- Gemeinderat Markert berichtet von einer zu tiefen Schotterung des Radwegs zwischen Oberschefflenz und Kleineicholzheim, die für eine Befahrung nicht tauglich ist und überarbeitet werden sollte.  
Az.: 656.24

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Der Gemeinderat verhandelt sodann im nichtöffentlichen Teil.

Der Vorsitzende:

Die Urkundspersonen:

Schriftführerin: